

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Lammert, sehr geehrter Herr Präsident Bouffier,

mit Datum vom 4. September d.J. hat die Bundesregierung dem Präsidenten des Bundesrates den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) übersandt (Drucksache 395/15). Darin wird als Hauptproblem benannt, dass für das wissenschaftliche und künstlerische Personal „der Anteil von Befristungen [...] ein Maß erreicht hat, das weder gewollt war, noch vertretbar erscheint“.

Die Herausnahme des nicht-wissenschaftlichen Personals aus dem Geltungsbereich des WissZeitVG in dem vorliegenden Entwurf ist zu begrüßen. Für den Bereich des wissenschaftlichen Personals jedoch erscheint der vorliegende Entwurf der Bundesregierung nicht geeignet, das von der Bundesregierung benannte Hauptproblem zu lösen.

Der hohe Anteil von Befristungen an Forschungseinrichtungen und Universitäten führte - neben den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Universitäten - zu expliziten Reformvorschlägen und Willensbekundungen des Volkes. Diese erfolgten u.a. im Rahmen der Petition „Perspektive statt Befristung“, die im vergangenen Jahr innerhalb weniger Monate von rund 25.000 Personen unterzeichnet wurde, sowie der auf zahlreichen Kommentaren und einer Online-Befragung mit rund 1700 Teilnehmenden beruhenden Studie „Exzellenz braucht Existenz“.

Petition und Studie liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Regierungskoalition seit dem 17. März d.J. vor. Eine Stellungnahme der Bundesregierung steht bis zum heutigen Tag aus. Die Vorschläge der an Forschungseinrichtungen und Hochschulen Beschäftigten werden im vorliegenden Entwurf der Bundesregierung nicht berücksichtigt

Der Entwurf der Bundesregierung sieht in der Neufassung von § 2, Absatz 1 eine Einschränkung der Befristung auf Fälle „zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung“ vor. Jedoch werden die befristeten Beschäftigten unter dem Druck einer andernfalls nicht erfolgenden (Weiter-)Beschäftigung immer bereit sein, in ihrem Arbeitsvertrag die Einstufung ihrer Tätigkeit als vermeintlich qualifizierend zu akzeptieren. Daher ist von dieser Änderung des Gesetzestextes kein Beitrag zur Lösung des benannten Befristungsproblems zu erwarten.

Für den Fall der Drittmittelbefristung (§2, Abs. 2) sieht der Entwurf der Bundesregierung, abgesehen von einem Passus zur Dauer der befristeten Beschäftigungsverhältnisse, keine weitere Regulierung vor. Wenngleich ein Passus zur Mindestdauer zu begrüßen ist, ist hiervon kein Beitrag zur Lösung der hohen Befristungsquoten zu erwarten.

In der Petition „Perspektive statt Befristung“ und der aus ihr hervorgegangenen Studie „Exzellenz braucht Existenz“ wurden drei konkrete Vorschläge zu einer konzeptionellen Reform des WissZeitVG gemacht:

1. Abschaffung der personenbezogenen Höchstbefristungsgrenze.  
Die individuelle Höchstbefristungsgrenze wird von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Verschärfung ihrer Beschäftigungssituation empfunden, da sie befürchten, 'per Gesetz' bundesweit ihre Arbeit zu verlieren, wenn der Arbeitgeber keine unbefristete Weiterbeschäftigung oder Weiterbeschäftigung aus Drittmitteln anbietet/anbieten kann. Ein Beleg für einen positiven Effekt des Konzepts einer individuellen Höchstbefristungsgrenze auf die Befristungsquote ist mir nicht bekannt. Sie war nicht dazu geeignet, das von der Bundesregierung benannte Hautproblem zu lösen.
2. Einführung einer Befristungsquote für das wissenschaftliche Personal und deren stufenweise

Reduzierung auf z.B. 30 %.

Die Einführung einer Befristungsquote für das wissenschaftliche/künstlerische Personal auf Einrichtungsebene erlaubt eine Lösung des von der Bundesregierung benannten Hauptproblems hoher Befristungsanteile. Dabei werden die Eigenverantwortung, sowie Rechtssicherheit und Flexibilität für die wissenschaftlichen Arbeitgeber an Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten und gefördert, ohne diesen eine konkrete Personalstruktur vorzugeben; die stufenweise Reduzierung sichert eine breite Altersverteilung, um neben den Befristungen innerhalb der Quote durch natürliche Fluktuation ein ständiges Stellenangebot zu unterstützen. Daneben werden die Unklarheiten und Unsicherheiten vermieden, die aus der Festlegung einer individuellen Höchstbefristungsgrenze resultierten (vgl. 2.c, 2.d des vorliegenden Entwurfs der Bundesregierung).

3. Pflicht zur Transparenz.

Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die von den Befristungsregelungen des WissZeitVG Gebrauch machen, sollen zu einer jährlichen Veröffentlichung ihrer Befristungsfälle und -anteile im Bereich des wissenschaftlichen Personals verpflichtet werden. Dies dient der Transparenz gegenüber Politik und einer mündigen Öffentlichkeit und ist bisher nur in Ausnahmefällen gegeben. Die Offenlegung der Befristungsverhältnisse analog zu der Angabe von Anteilen und Zahlen weiblicher Beschäftigter in den Jahresberichten ist mit den Forderungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes vereinbar.

Mit rund 25.000 Unterzeichnenden stellt die Petition „Perspektive statt Befristung“ mit ihrer Studie zum Thema des Gesetzentwurfs die bundesweit größte unmittelbare, demokratische Willensäußerung dar.

Ich bitte Sie daher, darauf zu dringen, dass die Bundesregierung

- 1) zu den genannten Vorschlägen schriftlich Stellung nimmt,
- 2) schriftlich erläutert, ob und inwiefern sie den vorliegenden Entwurf für geeigneter zur Lösung des benannten Hauptproblems hält als die genannten Vorschläge aus Petition und Studie (beispielsweise unter Punkt „III. Alternativen“ ihrer Begründung),
- 3) ihren Entwurf ggf. kurzfristig entsprechend überarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Raupach

- Anlage: Studie „Exzellenz braucht Existenz“, s. inbes. S. 3, S. 27f., S. 29f., S. 33ff.
- weitere Informationen zur Petition: [www.perspektive-statt-befristung.de](http://www.perspektive-statt-befristung.de),  
[www.openpetition.de/petition/online/perspektive-statt-befristung-fuer-mehr-feste-arbeitsplaetze-im-wissenschaftsbereich](http://www.openpetition.de/petition/online/perspektive-statt-befristung-fuer-mehr-feste-arbeitsplaetze-im-wissenschaftsbereich)